

21.03.96

Unterrichtung
durch die Bundesregierung

Stellungnahme der Bundesregierung zu der Entschlieung des Bundesrates zur Flchenbindung in der Tierhaltung

Das Bundesministerium fr Ernhrung, Landwirtschaft und Forsten hat mit Schreiben vom 19. Mrz 1996 die beigefgte Stellungnahme zu der o.a. Entschlieung des Bundesrates (Drucksache 301/95 (Beschlu)) bersandt.

Stellungnahme der Bundesregierung zu der Entschlieung des Bundesrates zur Flchenbindung in der Tierhaltung

Die Bundesregierung begrt die Entschlieung des Bundesrates zur Flchenbindung in der Tierhaltung.

Die Bundesregierung ist wie der Bundesrat der Auffassung, da die in der Entschlieung genannten Ziele am ehesten mit problemorientierten und differenzierten fachgesetzlichen Regelungen erreicht werden knnen.

Ein wesentliches Instrument ist in diesem Zusammenhang die am 7. Februar 1996 in Kraft getretene Dngeverordnung. Mit ihr werden die dngungsrelevanten Teile der EG-Nitratrichtlinie in Deutschland flchendeckend umgesetzt. Grundstze der guten fachlichen Praxis der Dngung werden nher bestimmt. Die Bundesregierung ist berzeugt, da die Verordnung die Effizienz des Dngereinsatzes in den nchsten Jahren weiter verbessern und damit insbesondere einen wesentlichen Beitrag zur umweltvertrglicheren Verwertung der in den Betrieben anfallenden Wirtschaftsdnger leisten wird.

Eine an den Pflanzenbedarf und die Standortverhltnisse angepate Dngung trgt auch den Belangen der Umwelt Rechnung. Durch die Vermeidung von Nhrstoffverlusten werden insbesondere Stickstoffeintrge in die Gewsser und andere kosysteme verringert. Die gesetzten Obergrenzen fr Wirtschaftsdnger untersttzen das Anliegen einer Flchenbindung der Tierhaltung.

Mit der Dngeverordnung werden erstmals bundeseinheitliche Vorgaben fr die Dngung geschaffen. Die Bundeslnder werden allerdings durch die Verordnung ermchtigt, bestimmte Vorschriften durch Anordnungen der zustndigen Behrden zu konkretisieren. Die Bundesregierung geht davon aus, da mit dieser Ermchtigung die Lnder verantwortungsbewut umgehen, um keine neuen Wettbewerbsunterschiede aufzubauen.

Unter Bercksichtigung des Wunsches des Bundesrates hat die Bundesregierung im Zusammenhang mit der Dngeverordnung geprft, inwieweit andere bestehende Rechtsvorschriften zur Flchenbindung der Tierhaltung an die kologischen Erfordernisse anzupassen sind.

Eine Anpassungsnotwendigkeit besteht nach Auffassung der Bundesregierung im Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Kstenschutzes“. Im Ergebnis wird die Bundesregierung daher anllich der Beratungen des nchsten Rahmenplanes im PLANAK vorschlagen, in den Grundstzen zur einzelbetrieblichen Investitionsfrderung eine entsprechende Anpassung vorzunehmen.

Über die bereits in Kraft gesetzten bzw. vorgesehenen Maßnahmen hinaus sieht die Bundesregierung derzeit keine weiteren Anpassungserfordernisse. Zunächst gilt es, die Wirkung der eingeleiteten Maßnahmen abzuwarten.

Die Bundesregierung ist gemeinsam mit dem Bundesrat der Auffassung, daß die Verordnung (EWG) Nr. 2078/92 einen Rechtsrahmen für eine breit angelegte Förderung einer extensiven flächengebundenen Tierhaltung bietet.

Es ist zu erwarten, daß die Akzeptanz der Programme auf der Basis der o.g. Verordnung noch weiter zunehmen und dieses Instrument damit in Zukunft weiter aufgewertet wird. Dementsprechend wird sich die Bundesregierung auch künftig auf EU-Ebene für einen angemessenen Stellenwert dieses Förderinstrumentes einsetzen.